

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 15.03.2018	Drucksachen-Nr. 2018/059
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	16.04.2018
Kreistag	öffentlich	07.05.2018

Tagesordnungspunkt 1

**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen;
Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit seelischer Behinderung
(Psychiatrieplan)**

Beschlussvorschlag

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird mit der Fortschreibung des Teilhabeplans für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen beauftragt.

Sachverhalt

Als im Jahr 2010 der erste Psychiatrieplan vom Kreistag verabschiedet und veröffentlicht wurde, stand bereits fest, dass dieser Plan der Beginn eines fortdauernden Planungsprozesses sein würde. Die im Plan enthaltenen Handlungsempfehlungen wurden gemeinsam mit allen Beteiligten auf den Weg gebracht. Dadurch sind viele Angebote jetzt dezentral, sozialraumorientiert und besser am individuellen Bedarf der Menschen ausgerichtet.

1. Notwendigkeit der Fortschreibung

Die bundesweite Beobachtung der letzten Jahre, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt als bei anderen Behinderungsarten, setzt sich unvermindert fort. Die Auswertung der Zahlen im Landkreis Konstanz bestätigt diese Entwicklung. Während die Zahl der Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung von 2010 - 2016 nur um insgesamt 17,5 % (97 Personen) stieg, lag die Steigerungsrate bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung bei 35,6 % (142 Personen).

Außerdem haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen seit der Ersterstellung des Psychiatrieplans geändert. Auf Bundesebene fordert die UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK) Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Auf Landesebene trat am 01.01.2015 das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) in Kraft, das die Gemeindepsychiatrie und die Beteiligung von Betroffenen stärkt.

2. Anforderungen an die erste Fortschreibung

Im Hinblick auf eine wirksame Steuerung der Hilfen ist es erforderlich

- den Bestand, d. h. die Zahl der seelisch behinderten Menschen, die Versorgungssituation und die Versorgungsstrukturen zu erheben und darzustellen
- diese zu analysieren und Anhaltspunkte für eine mögliche Entwicklung des wohnortnahen Bedarfs zu erarbeiten
- Perspektiven und praxisorientierte Handlungsempfehlungen aufzuzeigen.

Im Gegensatz zu Menschen mit einer geistigen Behinderung ist eine hinreichend zuverlässige Bedarfsvorausschätzung für Menschen mit psychischer Erkrankung nicht möglich.

Die Fortschreibung soll sich auf den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit einer seelischen Behinderung beziehen und alle Lebensbereiche umfassen:

- Berufliche Bildung/Arbeit
- Wohnen
- Freizeit/Tagesstruktur
- Beratung/Hilfen für Angehörige
- Prävention.

Außerdem sollen die Zugangswege aus der Jugendhilfe betrachtet werden, um durch eine frühe und effektive Steuerung die benötigten Unterstützungsleistungen zeitnah zu gewährleisten.

Die Planung soll dem Ziel einer bedarfsgerechten, wohnortnahen Versorgung unter dem Aspekt der Inklusion folgen. Schließlich soll die nachhaltige Finanzierung der Hilfen im Auge behalten werden.

3. Verfahren

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der KVJS mit der Erstellung der Fortschreibung des Teilhabeplanes beauftragt werden:

Die Mitarbeiter des KVJS verfügen neben den erforderlichen Fachkenntnissen über reiche Erfahrungen mit der Erstellung von Teilhabeplänen. Sie besitzen nicht nur Wissen in Bezug auf die Angebote, Einrichtungen und Träger der Eingliederungshilfe in den einzelnen Kreisen, sondern vor allem auch in Bezug auf überörtliche Strukturen. Damit ist es dem KVJS möglich, die Strukturen eines Kreises im Vergleich zu anderen Kreisen sowie dem Landesdurchschnitt vergleichend darzustellen. Der KVJS hat sich bei der Erstellung der bisherigen Teilhabepläne sehr bewährt.

Die Erstellung der Fortschreibung des Psychiatrieplans durch den KVJS erfolgt in enger Einbindung und Mitarbeit der Verwaltung und der Träger von Einrichtungen und Diensten. Inklusion findet jedoch nicht in psychiatrischen Einrichtungen, sondern in den Gemeinden statt. Deshalb sollen bei der Fortschreibung die Betroffenen, Angehörige, Behindertenbeauftragte sowie kommunale Vertreter stärker beteiligt und einbezogen werden. Die Strukturkommission Eingliederungshilfe sollte die Arbeit fachlich begleiten, sachlich unterstützen und Transparenz herstellen.

Der KVJS könnte im September 2018 mit den erforderlichen Vorarbeiten, wie z. B. erste Datenerhebungen und die Vorbereitung der Auftaktveranstaltung, beginnen. Die Hauptarbeitsphase erstreckt sich auf das Jahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erstellung der Fortschreibung des Psychiatrieplans durch den KVJS belaufen sich auf max. 23.000 €, die im Haushalt 2019 bereitgestellt werden müssen.

Anlagen

Anlage 1 - Angebot des KVJS